**Arbeitsblatt Lösung**

Aufgabe 1:

Die Tarifvertragsparteien in der Metallindustrie einigen sich auf einen neuen Tarifvertrag. Löhne und Gehälter werden darin um 5,5 % erhöht.

Prüfen Sie, ob die Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben Anspruch auf die Lohn- und Gehaltserhöhung haben!

1. Kessler ist nicht in der Gewerkschaft, sein Arbeitgeber ist jedoch Mitglied in dem Arbeitgeberverband.
2. Hubele ist Gewerkschaftsmitglied, sein Arbeitgeber ist nicht Mitglied im Arbeitgeberverband.
3. Breuer ist nicht in der Gewerkschaft, sein Arbeitgeber ist nicht Mitglied im Arbeitgeberverband.
4. Mühlfeld ist Gewerkschaftsmitglied, sein Arbeitgeber ist Mitglied im Arbeitgeberverband.
5. Hartmann ist nicht Gewerkschaftsmitglied, sein Arbeitgeber ist nicht Mitglied im Arbeitgeberverband. Der Tarifvertrag wurde für allgemein verbindlich erklärt.

Aufgabe 2:

Der Buchhalter Felix Reichert sucht schon seit langem eine neue Stelle. Damit er bei der Firma Groß eingestellt wird, erklärt er sich mit 18 Tagen Urlaub entsprechend der gesetzlichen Regelungen zufrieden, im Tarifvertrag sind 28 Tage vereinbart. Auch ist er bereit, zu einem unter dem Tariflohn liegenden Gehalt zu arbeiten.

Aufgabe 3:

Ein Lohn- und Gehaltstarifvertrag wurde auf 2 Jahre abgeschlossen. Bereits ein Jahr nach Abschluss des Tarifvertrages erfolgen unvorhersehbar starke Preiserhöhungen. Die Arbeitnehmer verlangen eine Lohnanpassung und fordern ihre Gewerkschaft auf, einen Streik auszurufen. Wie wird die Gewerkschaft auf diese Forderung reagieren?

Aufgabe 4:

Der Tarifvertrag lief am 31.10.2017 ab. Ein neuer Tarifvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Lohnzahlung am 30.11.2017 stellen die Arbeitnehmer fest, dass ihnen der Stundenlohn um 2,50 € gekürzt wurde. Auf ihre Beschwerde hin erklärt ihnen der Arbeitgeber, dass die Auftrags- und Ertragslage sich sehr verschlechtert hätte. Außerdem sei der Tarifvertrag ja am 31.10.2017 ausgelaufen und deshalb nicht mehr bindend.

**Lösung:**

Aufgabe 1:

1. Nein, Kessler hat keinen Anspruch als Nichtgewerkschaftsmitglied.
2. Nein, AG ist nicht tarifgebunden
3. Nein, beide nicht tarifgebunden
4. Ja, beide tarifgebunden
5. Ja, da durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifvertrag auch für Nichtmitglieder gilt.

Aufgabe 2:

Vertrag ungültig, da die Tarifvereinbarungen Mindestbedingungen sind. Günstigere Bedingungen können jedoch einzelvertraglich geregelt werden.

Aufgabe 3:

Ablehnen, da Verstoß gegen die Friedenspflicht, d.h. kein Streik, solange die Tarifverträge gültig sind und keine neuen Tarifverhandlungen gescheitert sind.

Tarifgebundenheit: Die Tarifparteien sind bis zum Ende der Laufzeit an die Tarifvereinbarungen gebunden

Aufgabe 4:

Unrechtmäßig, da der alte Tarifvertrag bis zum Abschluss eines neuen gilt.

Streik und Aussperrung

**Streik:** Die gemeinsame und planmäßige Arbeitsniederlegung durch mehrere Arbeitnehmer.

**Aussperrung:** gezielte Nichtzulassung von AN zur Arbeit (Arbeitsverhältnis ruht, keine Lohn- und Gehaltszahlungen, Weiterbeschäftigung nach der Aussperrung ist Pflicht)

**Schlichtung:** Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten bei Tarifverhandlungen durch Externe.

Voraussetzungen für einen ordentlichen Streik:

* Gebot der Verhältnismäßigkeit
* Gewerkschaftlicher Streik: Träger eines Streiks können nur die Gewerkschaften sein (Keine wilden, spontanen Streiks einzelner Arbeitnehmer)
* Friedenspflicht muss abgelaufen sein
* Urabstimmung muss durchgeführt worden sein
* Streik muss sich gegen die Tarifvertragspartei richten
* Es muss ein tariflich erreichbares Ziel angestrebt werden